

Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd und Mag. Eichinger betreffend Einführung einer Kindergrundsicherung und Ausbau von Sach- und Infrastrukturleistungen für Kinder

Armut wird intergenerational vererbt. Arme Eltern haben arme Kinder und aus armen Kindern werden - mit Ausnahmen - wieder arme Erwachsene. Diese Spirale der sozialen Ungleichheit zu durchbrechen, braucht eine neue Betrachtungs- und Handlungsweise in der Mitteleinstellung von Kindern in ökonomisch prekären Lebensverhältnissen. Der aktuelle Sozialbericht 2024 zeigt einen konstant hohen Anteil an armutsgefährdeten Menschen in Österreich (ca. 15 % der Bevölkerung). Besonders hoch ist der Anteil bei Alleinerziehenden. Hier liegt die Armutsgefährdungsquote bei 32 %. Die sogenannte „Kinderkostenanalyse“, die Ermittlung der direkten Verbrauchsausgaben für Kinder, weist für Haushalte von Alleinerziehenden besonders hohe Belastungen auf (Statistik Austria (2021): Kinderkostenanalyse 2021). Dabei sind in der Kinderkostenanalyse die indirekten Kinderkosten, nämlich Einkommenseinbußen und Opportunitätskosten noch gar nicht berücksichtigt. Die ASB Schuldnerberatungen GmbH versucht seit einigen Jahren, mit der Erstellung von Referenzbudgets die tatsächlichen monatlichen Kosten, die für ein Kind unter Berücksichtigung von zB zu adaptierender Wohnungsgröße und Faktoren wie Bedarf an höheren Energieverbrauch, Kosten der Ausstattung, sozialer und kultureller Teilhabe etc. abzubilden. Dabei verdeutlicht sich, dass diese Referenzbudgets über der Armutsgefährdungsschwelle liegen. Armutsgefährdeten Haushalten, insbesondere Alleinerziehenden, ist überwiegend die Möglichkeit genommen, auf die Kostenbelastungen mit einer die Einnahmenseite erhöhenden Maßnahme zu reagieren. Es kommt folglich zu Verzichtsverhalten. Das erzeugt in der Spirale der Armut wieder soziokulturelle Exklusion auf Kosten des symbolischen Kapitals von Kindern.

Dem entgegenzuwirken und Kindern die Möglichkeit auf vollwertige Teilhabe zu ermöglichen, ist eine gesellschaftliche Verantwortung. Ein Element der effektiven Bekämpfung von Kinderarmut ist die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Diese Existenzsicherung für Kinder muss ein selbständiger Rechtsanspruch von Kindern im Sinne einer Mindestsicherung sein. Eine Kindergrundsicherung kann dabei nicht für sich alleine stehen. Es bedarf zusätzlich des Ausbaus der Sach- und Infrastrukturleistungen und der Sozialdienstleistungen zur Erreichung der anzustrebenden Inklusionseffekte, wie etwa der Ausbau der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, zugängliche und leistbare Kindertagesstrukturen, beginnend bei Betreuungsplätzen für Kinder ab 1 Jahr, Ganztagschulen und kostenfreien Bildungszugängen sowie niederschweligen Angeboten in Kunst, Kultur und Sport.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Eine Kindergrundsicherung binnen längstens eines Jahres einzuführen sowie
2. parallel dazu Sach- und Infrastrukturleistungen und Leistungen der Sozialdienstleistungen für Kinder zur Erreichung der anzustrebenden Inklusionseffekte auf- und auszubauen.
3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 24. April 2024

Hangöbl BEd. eh.

Mag. Eichinger eh.